



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz (GastG) für die Ausübung eines Gaststättengewerbes. Alle Unterlagen sind im ORIGINAL möglichst 4 Wochen vor der geplanten Eröffnung des Betriebes einzureichen.

- ☐ **Antrag** auf Erteilung einer Alpkonzession (**vollständig ausgefüllt und unterschrieben**).
- ☐ **Nutzungs- bzw. Pachtvertrag oder – soweit Antragsteller Eigentümer - Grundbuchauszug**
- ☐ **Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.
Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0 oder Finanzamt Kempten: 0831/256-0)
- ☐ **Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“), bei EU-Ausländern ein europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, (Belegart „0“) (**Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Dieses ist auch vom Ehegatten erforderlich, falls dieser im Betrieb mitarbeitet**)
- ☐ **Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz** (i. d. R. bei den Hausärzten).

Nach Einreichung dieser 5 Unterlagen ist die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis möglich!

- ☐ Soweit der Antragsteller ein Verein oder eine Genossenschaft ist: Auszug aus dem Vereins- oder Genossenschaftsregister
- ☐ **Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer** über die Teilnahme an einer lebensmittelrechtliche Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 GastG. (**Anmeldung unter www.ihk.de/schwaben**).
oder
Ein **Abschlusszeugnis der IHK über einen im Gaststättenbereich erlernten Beruf** wo im Rahmen der Ausbildung über die Grundzüge einer Schank- und Speisewirtschaft belehrt worden ist.
- ☐ **Amtlicher Lageplan** im Maßstab 1 : 1.000 vom zuständigen Vermessungsamt.
- ☐ **Grundrisspläne** für alle Betriebsräume und gastronomisch genutzte Freiflächen (Terrassen)
- ☐ **Bau- oder Nutzungsgenehmigung, soweit vorhanden**